

Anlage 1 zur Kita-Satzung (Aufnahmekriterien bei Platzmangel)

Soweit die zur Verfügung stehenden Plätze in den Kindertagesstätten nicht ausreichen, um alle Anmeldungen zu berücksichtigen, werden die Plätze wie folgt vergeben.

Es gelten die Lebensbedingungen zum Zeitpunkt der Aufnahme. Bei vorsätzlicher Täuschung kann eine Kündigung durch den Träger erfolgen.

1. **Kinder, bei denen der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII vorliegt und/ oder Kinder, bei denen nach erfolgter Überprüfung der Tatbestand der Förderung des Kindeswohls gemäß § 27 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) erfüllt wird, wenn das Jugendamt dies für erforderlich hält. ***

Vergabe unter 3-Jährige (Krippe)	Punkte
Basispunkte Bedarf Kind:	
Ältere Kinder haben Vorrang vor Jüngeren Kindern ab 2 Jahre	5,5
Kinder mit besonderem Förderbedarf (bspw. Sprach- u. Entwicklungsförderung) oder besondere pädagogische Gründe *	5
Zusatzpunkte:	
Alleinerziehend (ohne weitere erwachsene Person im Haushalt und mit Kind zusammenlebend)	60
Personensorgeberechtigte berufstätig*/in Ausbildung/Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahme o. anderweitig erwerbstätig*/ oder Pflegefall im Haushalt (ab Pflegegrad 3)* pro Personensorgeberechtigte*r	je 40
<u>nachgewiesener Betreuungsbedarf</u> anhand der Erwerbstätigkeit o.ä. (einschließlich Fahrtzeiten) ab 10 Stunden	1
<u>nachgewiesener Betreuungsbedarf</u> anhand der Erwerbstätigkeit o.ä. (einschließlich Fahrtzeiten) ab 20 Stunden	2
<u>nachgewiesener Betreuungsbedarf</u> anhand der Erwerbstätigkeit o.ä. (einschließlich Fahrtzeiten) ab 25 Stunden	3
<u>nachgewiesener Betreuungsbedarf</u> anhand der Erwerbstätigkeit o.ä. (einschließlich Fahrtzeiten) ab 30 Stunden	4
<u>nachgewiesener Betreuungsbedarf</u> anhand der Erwerbstätigkeit o.ä. (einschließlich Fahrtzeiten) ab 35 Stunden	5
Geschwisterkind in derselben Einrichtung (mindestens 6 Monate)	3
Geschwisterkind wird in einer Kindertagesstätte und in der Kindertagespflege in Wennigsen betreut.	1
Mitarbeitende Person in Kindertageseinrichtung im Gebiet der Gemeinde Wennigsen (Stellungnahme der Kitaleitung/Fachberatung KTP erforderlich)*	3
Hauptvergabeverfahren, Fristeinhaltung (15.01.)	10

Vergabe über 3-Jährige (Kindergarten)	Punkte
Basispunkte Bedarf Kind:	
Ältere Kinder haben Vorrang vor Jüngeren Kindern älter als 3,5 Jahre	2,5
ab 4 Jahre	5,5
ab 5 Jahre	10,5
ab 6 Jahre	20,5
Kinder mit besonderem Förderbedarf (bspw. Sprach- u. Entwicklungsförderung) oder besondere pädagogische Gründe *	5
Wechsel Krippe/KTP- Kindergarten (Geburtsstag Sep-Dez)	30
Zusatzpunkte:	
Alleinerziehend (ohne weitere erwachsene Person im Haushalt und mit Kind zusammenlebend)	60
Personensorgeberechtigte berufstätig*/in Ausbildung/Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahme o. anderweitig erwerbstätig*/ oder Pflegefall im Haushalt (ab Pflegegrad 3)* pro Personensorgeberechtigte*r	je 40
<u>nachgewiesener Betreuungsbedarf</u> anhand der Erwerbstätigkeit (einschließlich Fahrtzeiten) ab 10 Stunden	1
<u>nachgewiesener Betreuungsbedarf</u> anhand der Erwerbstätigkeit (einschließlich Fahrtzeiten) ab 20 Stunden	2
<u>nachgewiesener Betreuungsbedarf</u> anhand der Erwerbstätigkeit (einschließlich Fahrtzeiten) ab 25 Stunden	3
<u>nachgewiesener Betreuungsbedarf</u> anhand der Erwerbstätigkeit (einschließlich Fahrtzeiten) ab 30 Stunden	4
<u>nachgewiesener Betreuungsbedarf</u> anhand der Erwerbstätigkeit (einschließlich Fahrtzeiten) ab 35 Stunden	5
Geschwisterkind in derselben Einrichtung (mindestens 6 Monate)	3
Geschwisterkind wird in einer Kindertagesstätte und in der Kindertagespflege in Wennigsen betreut.	1
Mitarbeitende Person in Kindertageseinrichtung im Gebiet der Gemeinde Wennigsen (Stellungnahme der Kitaleitung/Fachberatung KTP erforderlich)*	3
Hauptvergabeverfahren, Fristeinhaltung (15.01.)	10

Vergabe Hort/Schulkindbetreuung	Punkte
Basispunkte Bedarf Kind:	
Kind kommt in die erste Klasse	30
Kind kommt in die zweite Klasse	20
Kind kommt in die dritte Klasse	10
Kind kommt in die vierte Klasse	5
Kinder mit besonderem Förderbedarf (bspw. Sprach- u. Entwicklungsförderung) oder besondere pädagogische Gründe *	5
Zusatzpunkte:	
Alleinerziehend (ohne weitere erwachsene Person im Haushalt und mit Kind zusammenlebend)	60
Personensorgeberechtigte berufstätig*/in Ausbildung/Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahme o. anderweitig erwerbstätig*/ oder Pflegefall im Haushalt (ab Pflegegrad 3)* pro Personensorgeberechtigte*r	je 40
<u>nachgewiesener Betreuungsbedarf</u> anhand der Erwerbstätigkeit (einschließlich Fahrtzeiten) bis 15 Uhr	1
<u>nachgewiesener Betreuungsbedarf</u> anhand der Erwerbstätigkeit (einschließlich Fahrtzeiten) bis 16 Uhr	3
<u>nachgewiesener Betreuungsbedarf</u> anhand der Erwerbstätigkeit (einschließlich Fahrtzeiten) bis 17 Uhr	5
Geschwisterkind in derselben Einrichtung (mindestens 6 Monate)	3
Geschwisterkind wird in einer Kindertagesstätte und in der Kindertagespflege in Wennigsen bis mindestens 14.30 (Schulkindbetreuung)/15.30 Uhr (Hort) betreut.	1
Kind kommt in die zweite Klasse und hat in der ersten Klasse eine Absage erhalten (Auf Warteliste 1 Jahr)(max. 1/3 der freien Plätze)	10
Mitarbeitende Person in Kindertageseinrichtung im Gebiet der Gemeinde Wennigsen (Stellungnahme der Kitaleitung/Fachberatung KTP erforderlich)*	3
Hauptvergabeverfahren, Fristeinhaltung (15.01.)	10

Bei Punktegleichheit entscheidet die familiäre Gesamtsituation (z.B. Möglichkeit des Homeoffice/Flexibilitätsmöglichkeit/stundenmäßig höherer Betreuungsbedarf), die Struktur der Gruppe (§ 3 Abs. 10 Kita-Satzung) sowie am Ende das Geburtsdatum. Sollte alles gleich zutreffen, entscheidet das Los.

Kinder mit besonderem Förderbedarf (sozialpädagogischer Bedarf, erzieherischer Bedarf, familiärer Notfall, etc.) werden im Einzelfall gesondert geprüft, es müssen schriftliche Stellungnahmen z.B. von Ärzten, sozialen Diensten, Jugendhilfeeinrichtungen bzw. Sozialarbeiter*innen vorliegen.

Sollten Anmeldungen nach den Vergaberrunden eingehen, können diese nach Eingangsdatum ohne Punktevergabe vergeben werden, sofern dann noch freie Plätze vorhanden sind.

*Nachweise erforderlich

Zum nachgewiesenen Betreuungsbedarf zählen Berufstätigkeit/ Ausbildungs-, Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahmen, anderweitige Erwerbstätigkeiten/geplante Arbeits-, Ausbildungsmaßnahmen oder Pflegefall im Haushalt (ab Pflegegrad 3)*